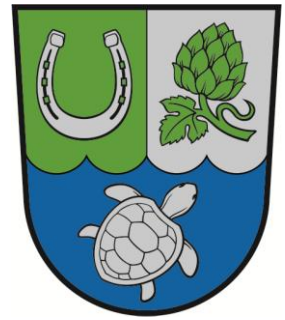


Amtsblatt

für die Gemeinde Hoppegarten

mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe



15. Jahrgang, Ausgabe 01/2017, 18. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

- Seite 2 Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 12.12.2016
 - nichtöffentlicher Teil –
 Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 16.01.2017
 - öffentlicher Teil -
 Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 16.01.2017
 - nichtöffentlicher Teil -
- Seite 3 - 4 Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2017
 Hinweis zur Einsichtnahme
- Seite 5 Die Gemeinde Hoppegarten sucht eine stellv. Schiedsperson

NICHTAMTLICHER TEIL

- Seite 6 Information „Kostenlose Webseitenerstellung für alle Bewohner/Vereine/Institutionen
 aus Hoppegarten“
- Seite 7 Impressum

Beginn des amtlichen Teils

I Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 12.12.2016 – nichtöffentlicher Teil –

DS 216/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt die Entscheidung des Bürgermeisters den Auftrag für Gebäudereinigungsleistungen im Rathaus und Gemeindsaal der Gemeinde Hoppegarten an den Bieter Nr. 4 zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig angenommen
28 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

II Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 16.01.2017 – öffentlicher Teil –

DS 193/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Haushaltssatzung 2017.

Ergebnis: einstimmig angenommen
22 x ja; 0 x nein; 3 x enth.

III Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 16.01.2017 – nichtöffentlicher Teil –

DS 221/2016/14-19

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Änderung der Drucksache DS 134/2015/14-19 dahingehend, dass die Begründung des Erbbaurechtes am Grundstück in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 1043 für Gewerbebezüge für die Errichtung von Parkplätzen für das „Gesundheitszentrum Hoppegarten“ mit xxx, Erbbaurechtdauer 50 Jahre, jährlicher Erbbauzins 6 v.H. des aktuellen Verkehrswertes erfolgen soll.

Die für die Bebauung erforderlichen Genehmigungen sind durch xxx auf ihre Kosten einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsverhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen
17 x ja; 5 x nein; 3 x enth.

IV Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	33.907.600 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	33.800.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	33.783.200 EUR
Auszahlungen auf	38.551.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.538.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.771.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.244.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.280.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.500.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2.	Gewerbsteuer	300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Hoppegarten, 17.01.2017

gez. Karsten Knobbe -Siegel-
Bürgermeister

HINWEIS

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hoppegarten, der Haushaltsplan und die dazugehörigen Anlagen können von Jedem eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen der Kämmerei der
Gemeindeverwaltung Hoppegarten
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

erfolgen.

Hoppegarten, 17.01.2017

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Die Gemeinde Hoppegarten sucht eine stellv. Schiedsperson

In der Gemeinde Hoppegarten wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Schiedsstelle 1 eine stellvertretende Schiedsperson gesucht.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 25 Jahre
- Besitz des Wahlrechts
- Wohnsitz in der Gemeinde Hoppegarten
- Eignung für das Amt auf Grund von Persönlichkeit und Fähigkeiten des Bewerbers/ der Bewerberin

Die gesuchte stellvertretende Schiedsperson soll fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle 1 der Gemeinde Hoppegarten umfasst den Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten. Die stellvertretende Schiedsperson wird von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Sie bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Strausberg. Zuvor erfolgt durch den Direktor des Amtsgerichts eine Prüfung, ob bei der Wahl der Schiedsperson die gesetzlichen Voraussetzungen beachtet worden sind.

Die Aufgabe der Schiedspersonen besteht in der Führung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre. Die Schiedsstelle hat auch das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage in bestimmten Strafsachen zu führen.

Die Schiedsstelle wird auf Antrag einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen tätig. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleichs beizulegen und hierdurch gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

An dem Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson interessierte Bürgerinnen und Bürger sollten Interesse an der Führung von Verhandlungen haben und schreibgewandt sein.

Sofern der Bewerber bzw. die Bewerberin nicht über die für die Tätigkeit als stellvertretende Schiedsperson erforderlichen Fachkenntnisse verfügen sollte, so könnten diese durch Teilnahme an den für Schiedspersonen angebotenen Seminaren erworben werden.

Schriftliche Bewerbungen - unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs und einer Begründung der Bewerbung - senden Sie bitte **bis zum 22. Februar 2017** an:

**Gemeinde Hoppegarten
Fachbereich I/ Ordnung und Sicherheit
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten**

Hoppegarten, den 18.01.2017

gez. Karsten Knobbe - Siegel -
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils / Beginn des nichtamtlichen Teils

Kostenlose Webseitenerstellung für alle Bewohner/Vereine/Institutionen aus Hoppegarten

Neue Projektpartner für Förderprogramm „Hoppegarten vernetzt“ gesucht

Mit dem Förderprogramm „Hoppegarten vernetzt“ wurde ein Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinde Hoppegarten und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Gemeindelebens von Hoppegarten vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden. Die Gemeindeverwaltung Hoppegarten arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Gemeinde.

Exklusiv stehen Förderplätze für die Gemeinde Hoppegarten zur Verfügung

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit und des gut genutzten Förderprogramms, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Hoppegarten vernetzt“ weiter zu führen. In den kommenden Monaten werden der Gemeinde hierfür exklusiv Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen können sich interessierte Institutionen aus Hoppegarten mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht

Das Förderprogramm „Hoppegarten vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite www.azubi-projekte.de.

Auch für das aktuelle Ausbildungsjahr wollen Auszubildende ihr Können unter Beweis stellen. Deshalb sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. für seine kommende Förderperiode engagierte Projektpartner, die an einer neuen Webseite interessiert sind.

Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 -71 oder -72 per E-Mail, gern auch unter info@azubi-projekte.de gern zur Verfügung.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,
Tel. (03342) 393-100

Erscheinungsfolge: nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 100 Exemplare,

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, sowie in der Gemeindebibliothek im Ortsteil Hönow, Mahlsdorfer Str. 59-63 (HEP) in 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de eingesehen sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden.